



VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mit Unterstützung von BITO-Lagertechnik Meisenheim

Sonntag, 8. Februar 2015, 17 Uhr
Meisenheim, Paul-Schneider-Gymnasium



Orchester der Gesellschaft der Musikfreunde Bad Soden

Leitung: Franz-Josef Staab
Solistin: Anna Lee, Violine

Die Geigerin wurde schon in New York und London gefeiert.

PROGRAMM

MOZART PUR

Eine kleine Nachtmusik
Violinkonzert G-Dur
Jupiter-Sinfonie

Eintritt: 15 Euro – Studenten, Jugendliche und Kinder sind frei
Kartenvorbestellung wird empfohlen (Tel. 06753/2207)

Astrid - Lindgren - Grundschule Meisenheim

Ganztagsschule in Angebotsform



Astrid-Lindgren-Grundschule
Präses-Held-Str. 7, 55590 Meisenheim
Tel.: 06753-2696 Fax: 06753-2519
E-Mail: Grundschule@vg-meisenheim.de

Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2015/2016

Kinder können auf Antrag der Eltern, obwohl sie **noch nicht schulpflichtig** sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Anmeldung dieser Kinder findet am **Dienstag, dem 10. Februar 2015**, in der Zeit von **8.30 Uhr bis 10.00 Uhr** im Sekretariat, Raum E 15, unserer Schule statt.

Zur Anmeldung

- ✓ ist die Geburtsurkunde (Familien-Stammbuch), bei Aussiedlerkindern der Registrierschein mitzubringen;
- ✓ im Falle von Ehescheidungen bitten wir den entsprechenden Sorgerechtsnachweis vorzulegen, ebenso bei nicht verheirateten Eltern;
- ✓ außerdem benötigen wir von Ihnen eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens (von der Kita Meisenheim haben wir schon die Bescheinigungen).

Aus schulorganisatorischen Gründen, bitten wir den vorgesehenen Anmeldetermin unbedingt einzuhalten!

Gabriele Weinsheimer, Rektorin

Astrid - Lindgren - Grundschule Meisenheim

Ganztagsschule in Angebotsform

Besondere Einladung an die Eltern unserer Vorschüler



Informationsabend zur Ganztagschule für das Schuljahr 2015/2016

am Dienstag, dem 10.02.2015
um 20.00 Uhr
in der Mensa der Grundschule (Raum E 04)

Wir wollen Sie an diesem Abend über das Konzept unserer Ganztagschule informieren.

Sie erhalten Infos über: Unterrichtszeiten, Kosten für das Mittagessen, inhaltliche Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Rechtsgrundlagen,

Schülertransporte, mögliche Hospitationen...

Sie können Ihr Kind direkt schon an diesem Abend zum Besuch der Ganztagschule anmelden.

Anmeldungen werden aber auch **vom 11.02. bis 26.02.15** zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule entgegen genommen.
gez. Gabriele Weinsheimer, Rektorin



Wichtiger Hinweis:

Schüler/Innen, die im Schuljahr 2014/2015 bereits die GTS besucht haben, müssen **nicht** erneut angemeldet werden, da die Anmeldung auch **für die weiteren Schuljahre** gilt.

Falls Sie Ihr Kind abmelden möchten, müssen Sie diese Abmeldung **schriftlich bis zum 1. März 2015 für das Folgeschuljahr 2015/2016** der Grundschule vorlegen. (Abmeldevordruck im Sekretariat)



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17,
 www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr
Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf 110
 Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110
Nichtpolizeilicher Notruf 112
 -Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-
Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0
 Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe) 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim Tel. 116117
 (ohne Vorwahl)
 Krankenhaus Meisenheim, Hinter der Hofstadt 8, 55590 Meisenheim
 Öffnungszeiten: Mittwoch 14 Uhr – Donnerstag 7 Uhr
 Freitag 16 Uhr – Montag 7 Uhr
 an Feiertagen – Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer Tel. 0180/5040308
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Augenärztlicher Notfallbereitschaftsdienst
 Für den Raum Bad Kreuznach – Bad Sobernheim (incl. Meisenheim) – Kirn – Idar-Oberstein – Simmern
 Die Dienstbereitschaft an **Wochenenden und an Feiertagen** besteht, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, von Samstag, 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr (an Feiertagen entsprechend):
Dr. Held, Bad Sobernheim Tel. 06751/3001 + 6500
 Kurzfristige Dienstplanänderungen können im Internet unter www.drheld.de/notdienste abgefragt werden.
 Die Dienstbereitschaft am **Mittwoch**, nach vorheriger telefonischer Absprache, ist jeweils aktuell an der Pforte des Krankenhauses St. Marienwörth, Bad Kreuznach, Tel. 0671/3720 zu erfragen.

Apothekennotdienst
 Ansage des **Apothekennotdienstes** über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken **im Internet** unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst
 Dr. Schwahn, Meisenheim Tel. 0176/80134377

sozialstation nahe
Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH
 Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim
 Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung
 Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause
 und in unseren **Betreuungsgruppen:**
Montags von 13.30 bis 17.30 Uhr in **Staudernheim**
Dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim**.
Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in **Meisenheim**
 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
 Tel. – Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074
 Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 – 3521
Sprechstunde in Meisenheim:
 jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr
 Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim
 Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8 , Meisenheim
 Bürozeiten Mo.- Fr. 8:00 - 16:00
 24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277
Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
 Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich. Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein. Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924.
 Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.
 Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** Tel. 0800-8958958
Strom- und Gasversorgung
Westnetz GmbH
bei Störungen im Stromnetz Tel. 0800/4112244
bei Störungen im Gasbereich Tel. 0800/0793427
Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG
 für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach u. Schmittweiler
 Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61
Fax 06361-9217-21 Tel. 06361-9217-10
Stromentstörung: Tel. 0800-7977777
Wertstoffhof Meisenheim Tel. 06753-93000
 Öffnungszeiten:
 dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:
 Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.
 Verantwortlich für Anzeigen:
 Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net.
 Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.
 Anzeigenberatung: Sieglinde Veith, Friedhofstraße 12, 67753 Rothselberg, Telefon 06304/1532, Mobil 0170/8670507
 Für Privatanzeigen:
 Buch- und Schreibwarenhandlung Feickert, Untergasse 17, 55590 Meisenheim, Tel. 06753 2222, www.Buch-Feickert.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Amtsblatt kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Das nächste Amtsblatt
 der Verbandsgemeinde erscheint am
 12. Februar 2015**



**Kinder
Kappensitzung**

Sonntag, 08.02.2015
Breitenheim

Beginn: 14.11 Uhr

Eintritt frei



Faschingstreiben
beim
TuS Gangloff



Samstag 07.02.2015
ab 20:11 Uhr
im **Dorfgemeinschaftshaus**
Becherbach

Der Förderverein des TuS Gangloff freut sich auf Ihr Kommen



Mit **Programm und**
anschließender **Tanzmusik,**
mit **Wolfgang Bayer**

Die Bar ist nach den
Vorträgen geöffnet



Fasching

Am Sonntag 08.02.2015 laden die
Landfrauen zum Kinderfasching ein

TuS Lettweiler 1912 e.V.

Herzliche Einladung zum



Kräppel-
Kaffee

des TuS Lettweiler mit kleinem Programm

am **Samstag, dem 07. Februar 2015**

um **17:11 Uhr** in der

Turnhalle des
TuS Lettweiler 1912 e.V.

Kostenlose Immobilienbörse

„Leben im Pfälzer Bergland“



Sie möchten ein Haus oder Grundstück verkaufen?
Sie sind auf der Suche nach einem Eigenheim oder einem Bauplatz?

Suchen und inserieren Sie jetzt unter

www.leben-im-pfaelzer-berglan.de

der kostenlosen Immobilienbörse der Verbandsgemeinden Meisenheim, Alsenz-Obermoschel, Altenglan, Kusel, Lauterecken-Wolfstein und Rockenhausen.

Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ansprechpartnerin bei der

Verbandsgemeinde Meisenheim, Frau Kügler,
Tel.: 06753/121-36, e-mail: kuegler@meisenheim.de

oder bei der

Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Herrn Böhmer,
Tel.: 06362/303-41, e-mail: s.boehmer@vg-alsenz-obermoschel.de



„Die Nachbarschaft kennenlernen“

Die Ortsgruppe des Pfälzerwald-Verein Meisenheim lädt u. a. zu vier Wanderungen in die Verbandsgemeinde unseres Kooperationspartners Alsenz-Obermoschel ein.

Unter dem Motto

„die Nachbarschaft – Land und Leute kennenlernen“,

wollen die Pfälzerwäldler die Heimat näherbringen. Obwohl das schöne Appeltal nur wenige Kilometer entfernt liegt, ist es für viele Bewohner links des Glanes unbekannt, da es abseits des Weges in das Rhein-Main-Gebiet liegt.

Die erste Wanderung findet am Sonntag, 08. März 2015 um 10.00 Uhr statt.

Es geht von Meisenheim aus nach Unkenbach. An diesen Tag sind die Unkenbacher mit ihrer Winterwanderung unterwegs. Man trifft sich zum gemeinsamen Essen im Gemeinschaftshaus. Aufgetischt werden Tafelspitz und Meerrettich, Haxe oder Hausmacher Bratwürste. Es wird bei Bedarf eine kürzere Wegstrecke, bzw. eine Rückfahrmöglichkeit angeboten. Nähere Auskunft und Anmeldung (mit dem Essenswunsch) bitte an den Vorsitzenden, Klaus Schmall, unter der Telefonnummer 06753/3697 bis zum 03.03.2015.

Die weiteren Wanderungen im Appeltal finden wie folgt statt:

April, Wanderung rund um Münsterappel mit Führung vom Ortsbürgermeister

Juni, Hiwweltour rund um Tiefenthal

Oktober, Wanderung rund um Gaugrehweiler

Nähere Informationen gibt es rechtzeitig in den Amtsblättern bzw. in den Tageszeitungen.

Mobiles Bürgerbüro – Die Verwaltung vor Ort ist gestartet

Das erste mobile Bürgerbüro im Landkreis Bad Kreuznach ist gestartet. Zielgruppe sind insbesondere ältere und die weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde Meisenheim.

Das aus EU-Mitteln geförderte Projekt ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer bürgernahen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Kernelement des mobilen Bürgerdienstes sind Dienstleistungen des klassischen Bürgerbüros, wie z. B. Beantragung von Ausweisen und Pässen, An- und Ummeldungen, Beglaubigungen, Beantragung von Führungszeugnissen, aber auch alle weiteren Aufgabenstellungen der Verwaltung. Auf dem Fahrzeug führen wir ferner alle Standard-Steuerformulare und u.a. gelbe Müllsäcke für Ihren Bedarf mit.

Sind Ihre Anliegen vor Ort nicht abschließend zu erledigen, werden diese im Nachgang mit Priorität bearbeitet und beantwortet.

Einmal im Monat werden wir in jeder Gemeinde in den jeweiligen Gemeindegemeinschaftshäusern für Sie vor Ort sein.

Wann wir Ihnen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen, können Sie dem nachfolgenden Routenplan entnehmen.

Gerne können Sie auch vorher mit uns telefonisch unter der Nummer 06753/121-22 Kontakt aufnehmen, um Ihr Anliegen vorab mit uns zu besprechen.



Zeiten	4.3.2015 (1. Mittwoch im Monat) Route 1	11.2.2015 (2. Mittwoch im Monat) Route 2	18.2.2015 (3. Mittwoch im Monat) Route 3	25.2.2015 (4. Mittwoch im Monat) Route 4
09.30 - 10.30	Abtweiler	Hundsbach	Lettweiler	Reiffelbach
11.00 - 12.00	Raumbach	Schweinschied	Rehborn	Gangloff
13.00 - 14.00	Desloch	Löllbach	Schmittweiler	Roth
14.30 - 15.30	Jeckenbach	Breitenheim	Callbach	Becherbach

Bürgerbus Meisenheim Innerstädtischer Ringverkehr in der Stadt Meisenheim

Neben unserem Bürgerbusangebot für die Ortsgemeinden und Linienverkehr Meisenheim-Alsenz startete am 5.1.2015 der innerstädtische Ringverkehr in der Stadt Meisenheim mit u.a. Andienung der neuen Glantalklinik.

Es werden jeweils zwei Fahrten vormittags und nachmittags montags bis freitags an Werktagen angeboten.

Haltestelle	Hier der Fahrplan:		nachmittags	
	vormittags			
VG-Verwaltung	7.50	9.50	14.00	15.32
Herzog-Wolfgang-Str./Carl-Hellermann-Str.	7.51	9.51	14.01	15.33
Realschule plus	7.52	9.52	14.03	15.34
Lindenallee/Herzog-Wolfgang-Str.	7.56	9.56	14.06	15.38
Im Tal (Friedhof)	8.00	10.00	14.09	15.41
Im Tal (Drosselschlag)	8.03	10.03	14.12	15.44
Untergasse Marktplatz	8.05	10.05	14.13	15.45
Saarstraße (Sparkasse)	8.07	10.07	14.15	15.47
Bahnhof	8.08	10.08	14.18	15.50
Glantalstraße	8.10	10.10	14.20	15.52
Einkaufsmarkt Neukauf	8.11	10.11	14.21	15.53
Einkaufsmarkt Aldi	8.13	10.13	14.23	15.55
Glantalklinik	8.15	10.15	14.25	15.57
Brücke Untertor	8.18	10.18	14.28	16.00
Bahnhof	8.20	10.20	14.30	16.02
VG-Verwaltung	8.22	10.22	14.32	16.04

Der Fahrpreis beträgt 2 EUR in Anlehnung an den Wabentarif der ORN.
Dieses Fahrtangebot kann bei Bedarf gerne ergänzt oder geändert werden.

Teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche mit:
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Obertor 13, 55590 Meisenheim
oder postmaster@meisenheim.de

**Amtliche
Bekanntmachungen**



**Verbandsgemeinde
Meisenheim**

**Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Meisenheim,
1. Änderung Teilplan Windenergie,
Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilplan Windenergie- beschlossen. Der Teilplan Windenergie soll unter Beachtung der Vorgaben des fortgeschriebenen Landesentwicklungsplanes IV, Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien, fortgeschrieben werden, um mögliche weitere Konzentrationsflächen innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Meisenheim auszuweisen.

In gleicher Sitzung wurde die Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 16.02.2015 bis einschließlich 17.03.2015 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Abteilung Bauliche Infrastruktur, Zimmer 3, zu folgenden Dienstzeiten aus:

montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Flächennutzungsplanentwurf -Teilplan Windenergie- vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Meisenheim, den 29.01.2015

Kron, Bürgermeister

**Außensprechstunde des
Kreisjugendamtes Bad Kreuznach**

in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Das Kreisjugendamt Bad Kreuznach hält jeden Montag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim eine Außensprechstunde zur allgemeinen Beratung in Fragen der Erziehung und bei Problemen zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen ab. Sie wird durch die für Meisenheim zuständige ASD-Fachkraft Frau Neumann durchgeführt. Eventuelle Fragen oder Probleme, die andere Sachgebiete des Jugendamtes betreffen, werden an die zuständige Fachkraft weitergegeben und ggf. wird ein Kontakt hergestellt.

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Meisenheim für das Jahr 2015 vom 29.01.2015

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.147.821,00 € (davon KEF-RP 2/3 Land: 67.255 €)
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>6.146.084,00 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>1.737,00 €</u> (davon KEF-RP 2/3 Land: 67.255 €)

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	5.847.293,00 € (davon KEF-RP 2/3 Land: 67.255 €)
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>5.584.572,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>262.721,00 €</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>- €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- €</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>112.500,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.900,00 €</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	201.590,00 €	davon K-II Darlehen 141.090 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>298.670,00 €</u>	davon K-II Darlehen 141.090 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-97.080,00 €</u>	

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	6.159.483,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>5.995.742,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>163.741,00 €</u> (davon KEF-RP 3/3+ Land: 100.882 €)

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	- €
- verzinsten Kredite auf	<u>201.590,00 €</u>
zusammen auf	<u>201.590,00 €</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf - €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf - €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 6.000.000,00 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Wasserversorgung	383.406,00 €
- Abwasserbeseitigung	954.905,00 €
- Freibad	155.395,00 €
zusammen:	<u>1.493.706,00 €</u> *
	<u>1.493.706,00 €</u>

***Hinweis:**

Vom Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 1.493.706 EUR, hat die Aufsichtsbehörde nur 1.338.311 EUR genehmigt.

b) Kredite zur Liquiditätssicherung

- Wasserversorgung	
- Abwasserbeseitigung	zusammen: 2.500.000,00 €
- Freibad	
	<u>2.500.000,00 €</u>

c) Verpflichtungsermächtigungen

- Wasserversorgung	- €
- Abwasserbeseitigung	- €
- Freibad	- €
	<u>- €</u>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

I. ABWASSERBESEITIGUNG

A. Laufende Entgelte

a) Schmutzwasser

Benutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe je cbm gewichtete Schmutzwassermenge (in allen Ortsgemeinden mit Abwasserbeseitigungseinrichtungen)

2015 (in 2014)

3,09 € 3,09 €

b) Niederschlagswasser

1. wiederkehrender Beitrag

je qm Abflussfläche

0,33 € 0,28 €

2. Straßenentwässerungsanteil

der Gemeindestraßen

je qm öffentliche Verkehrsfläche

0,733 € 0,733 €

c) Abwasserabgabe 2014

je Einwohner

17,90 € 17,90 €

In allen Gemeinden mit Abwasserbeseitigungsanlagen ist die Abwasserabgabe in den Benutzungsgebühren enthalten.

B. Einmalige Beiträge

1. Schmutzwasser je qm beitragspflichtige Grundstücksfläche

2015 (in 2014)

1,59 € 1,59 €

2. Niederschlagswasser je qm Abflussfläche

3,54 € 3,54 €

3. Niederschlagswasser je qm öffentliche Verkehrsfläche

6,14 € 6,14 €

C. Entgelte für die mobile Entsorgung

(Ausfuhr und Beseitigung von Abwasser oder Schlamm aus geschlossenen Gruben oder Kleinkläranlagen)

2015 (in 2014)

1. Transportgebühr

je cbm tatsächlich abgefahrener Schmutzwassermenge

11,09 € 11,09 €

2. Reinigungsgebühr

je cbm tatsächlich ausgefahrener Schmutzwassermenge

3,09 € 3,09 €

II. FREIBAD

Die Gebühren und Entgelte für das Freibad werden in einer gesonderten Gebührensatzung festgesetzt.

III. WASSERVERSORGUNG

2015 (in 2014)

A. Laufende Entgelte

1. Benutzungsgebühren nach

Frischwasserbezug je cbm

brutto	2,80 €	(brutto	2,80 €)
(netto)	2,62 €	(netto	2,62 €)

2. Grundgebühr für die Vorhaltung eines Wasseranschlusses nach Größe des eingebauten Wasserzählers von jährlich:

a) bei 2,5 Qn

brutto	99,67 €	73,83 €
(netto	93,15 €)	69,00 €

b) bei 6 Qn

brutto	150,23 €	111,28 €
(netto	140,40 €)	104,00 €

c) bei 10 Qn

brutto	200,07 €	148,20 €
(netto	186,98 €)	138,50 €

d) bei 14-60 Qn

brutto	667,36 €	494,34 €
(netto	623,70 €)	462,00 €

e) bei Verbundzählern

brutto	4.004,15 €	2.966,04 €
(netto	3.742,20 €)	2.772,00 €

B. Einmalige Beiträge

1. für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung) der Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitungen einschl. der Grundstücksanschlüsse

2015 (in 2014)

im öffentlichen Verkehrsraum)

je qm beitragspflichtige Fläche

brutto 3,80 € (brutto 3,80 €)

2. für den Ausbau (Erweiterung, Umbau, Verbesserung) der übrigen Anlagen,

je qm beitragspflichtige Fläche

brutto 1,0226 € (brutto 1,0226 €)

C. Standrohrmiete

Standrohrmiete

2,00 €/d 2,00 €/d

Kautions Standrohr

500,00 € 500,00 €

§ 7 Umlage

I. Verbandsgemeindeumlage:

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird auf

38,5 v.H.

festgesetzt.

II. Sonderumlagen:

Neben der Verbandsgemeindeumlage werden für folgende Zwecke von den aufgeführten Ortsgemeinden nach den angegebenen Maßstäben Sonderumlagen (§ 26 Abs. 2 FAG) erhoben:

- Kindertagesstätten-Sonderumlage

Die ungedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätte der Verbandsgemeinde Meisenheim werden als Sonderumlage von der Stadt Meisenheim und den Ortsgemeinden (außer Becherbach und Reiffelbach), als beteiligte Gemeinden erhoben. Die Ortsgemeinde Becherbach ist davon ausgenommen. Sie unterhält eine eigene Kindertagesstätte. Seit 1999 besuchen auch Kinder der Ortsgemeinde Reiffelbach den Kindergarten Becherbach.

Die Berechnung der Sonderumlage erfolgt zum Jahresende aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen. Sie wird auf die beteiligten Gemeinden entsprechend der auf sie entfallenden Umlagegrundlagen (§ 23 FAG) verteilt.

Die Umlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltsjahres fällig.

Bis zur endgültigen Berechnung können Vorauszahlungen bis zur Höhe der bei der Leistung 36521 ausgewiesenen Sonderumlage erhoben werden.

- Freibad-Sonderumlage

Zum Ausgleich des Standortvorteils der Stadt Meisenheim wird eine Sonderumlage von der Stadt Meisenheim in Höhe von 8 v.H. der bei der Leistung 42418 ausgewiesenen Zuweisungen an den Eigenbetrieb (Einnahmen im Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke - Erfolgsplan Freibad Nummer 690 01 = Übernahme des Verlustes aus Vorjahren durch die Verbandsgemeinde und Nummer 660 01 = Zuweisung der Verbandsgemeinde) erhoben.

Die Umlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltsjahres fällig.

- Sonderumlage zur Kreditfinanzierung der Baumaßnahme „Neubau einer Sportstätte am PSG“

Sonderumlage von der Stadt Meisenheim nach § 26 Abs. 2 LFAG zum Ausgleich des Standortvorteils über die Laufzeit der Kreditfinanzierung bei der Baumaßnahme „Neubau einer Sportstätte am PSG“.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.02.2006 sollen mit der Sonderumlage die hälftigen Kreditfinanzierungskosten der Baumaßnahme getragen werden.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 7.705.143,80 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 7.760.214,86 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 betrug 7.760.214,86 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 7.982.167,22 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2010 betrug 7.982.167,22 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 7.207.630,96 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten.

b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn

c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 250.000 € überschreiten.

d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 250.000 € überschreiten.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen / Beamten werden keine Fälle zugelassen.

Für die Altersteilzeit von Beschäftigten werden keine Fälle zugelassen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Meisenheim, den 29.01.2015

Kron, Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Rechtsverstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches wurde von der Aufsichtsbehörde gem. § 121 GemO beanstandet.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 06.02.2015 bis 18.02.2015, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 29.01.2015

Kron, Bürgermeister



S p r e c h t a g

Unterricht auf (fast) allen Instrumenten

Einzel- und Gruppenunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Blas-, Streich-, Tasten-, Zupfinstrumente, Schlagzeug, Gesang

Die Unterrichtseinteilung erfolgt durch die Schulleitung.

Auskunft und Beratung durch den Schulleiter, Herrn Lorenz, Kirn, Gesellschaftshaus, Tel.-Nr. 06752/939793 oder

am Donnerstag, dem 05.02.2015

in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Meisenheim, Obertor 13.

Während dieser Zeit ist Herr Lorenz auch telefonisch erreichbar unter der Telefon-Nr. 06753/121-25.

Vordrucke für die Anmeldung sind erhältlich bei: Verbandsgemeindeverwaltung, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 23, Frau Krauß, Tel.: 06753/121-12.



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach vom 27.01.2015

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Die Ortsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Aufgabenpflicht verschiedene Gemeindesäle als öffentliche Einrichtungen.

(2) Die Ortsgemeinde erhebt für die Benutzung dieser Einrichtungen Gebühren.

§ 2

Die Gemeindesäle stehen allen Bürgern für private Feiern sowie Taufen, Konfirmation, Kommunion, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern zur Verfügung. Sie können auch von Vereinen und Verbänden für Veranstaltungen genutzt und von auswärtigen Interessenten angemietet werden.

§ 3

Die Benutzung der Gemeindesäle muss rechtzeitig beim Ortsbürgermeister beantragt werden. Bei mehreren Anträgen richtet sich die Entscheidung nach der Reihenfolge des Eingangs. Bei jeder Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen.

Für die Benutzung stehen folgende Räume zur Verfügung:

- a) Großer oder kleiner Saal mit Ausschank und Küche im DGH OT Becherbach
- b) Gemeindesaal mit Küche im DGH OT Gangloff

§ 4

Die Benutzungsgebühren betragen als Ganztagspauschale:

- a) Großer Saal mit Ausschank und Küche 190,00 €
- b) Kleiner Saal mit Ausschank und Küche 130,00 €
- c) Gemeindesaal mit Küche (Gangloff) 110,00 €

Für örtliche Vereine und organisierte Gruppierungen ist die Benutzung zu Übungszwecken und vereinsinternen Veranstaltungen unentgeltlich.

Die Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser) sind in der Nutzungspauschale enthalten.

Die Benutzungsgebühren sind sofort nach Erhalt der Anforderung fällig.

§ 5

Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie die benutzten Räume im ordentlichen Zustand verlassen. Für das Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung sowie für das Spülen und Einräumen des Geschirrs ist Sorge zu tragen. Alle benutzten Räume einschließlich Toiletten müssen feucht gereinigt werden. Bei Nichtbefolgung der Reinigungspflicht oder Reinigung durch die Ortsgemeinde haben die Benutzer eine Reinigungsgebühr an die Ortsgemeinde zu zahlen.

- a) Großer Saal im DGH 60,00 €
- b) Kleiner Saal im DGH 50,00 €
- c) Gemeindesaal Gangloff 50,00 €

§ 6

Für alle Beschädigungen haftet der Mieter in voller Höhe. Zerbrochenes Geschirr ist gemäß Beschaffungspreisliste zu ersetzen.

Das Öffnen und Schließen der Mobiltrennwand darf nur durch autorisierte Personen erfolgen.

§ 7

Die Ortsgemeinde als Hausherr wird durch den Ortsbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person vertreten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 8

Alle Benutzer bzw. Veranstalter stellen die Ortsgemeinde von etwaigen Eigenhaftpflichtansprüchen der Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Gemeindesäle einschließlich der Zugänge entstehen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Benutzungsordnung vom 08.03.2001 und die 1. Änderungssatzung vom 01.02.2006 außer Kraft.

Becherbach, den 27.01.2015

Ortsgemeinde Becherbach

Fett, Ortsbeigeordneter



Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Jeckenbach

Am Donnerstag, dem 05.02.2015 um 17.00 Uhr, findet im Zimmer 13 des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Jeckenbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Jeckenbach



Freiwillige Feuerwehr Meisenheim

Die nächste Feuerwehrübung findet am Frei-

tag, dem 06.02.2015 ab 19.00 Uhr, statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Teilstraßensperrung der Straße Obertor in der Stadt Meisenheim am Samstag, 07.02.2015

-Achtung geänderte Verkehrsführung-

Die Straße Obertor in der Stadt Meisenheim wird **am Samstag, dem 07.02.2015 von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr**, wegen Baumfällarbeiten am Verwaltungsgebäude zwischen dem Einmündungsbereich Obertor/Warthstraße und dem Kreuzungsbereich Obertor/Lindenallee/Amtsgasse/Hinter der Hofstadt gesperrt. Die Umleitung des Fahrzeugverkehrs von der Bundesstraße 420 (B 420) kommend erfolgt über die Gemeindestraßen Warthstraße, Herzog-Wolfgang Straße und Lindenallee. Die Umleitung des Fahrzeugverkehrs von der Innenstadt kommend erfolgt über die Gemeindestraßen Lindenallee, Heimbacher Weg, Bundesstraße 420 (B 420) und Deslocher Straße.

Um Beachtung dieser verkehrsbehördlichen Anordnung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

-örtliche Ordnungsbehörde-

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017.

Montag:	18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 bis 18.00 Uhr



Rehborn

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn

Am Dienstag, dem 10.02.2015, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses eine öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rehborn statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Rehborn und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze 2015 der Ortsgemeinde Rehborn
 - a) Grundsteuer B
 - b) Gewerbesteuer
4. Stellungnahme Fortschreibung LEP IV; Beratung und Beschlussfassung
5. Teilnahme Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“; Beratung und Beschlussfassung
6. Demografie / Ortsentwicklung; Mitteilung
7. Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“; Entsendung von Ratsmitgliedern

8. Friedhofsangelegenheiten; Information
9. Spielplatz-Ergänzung (Antrag Mario Schwarz); Beratung und Beschlussfassung
10. Mitteilungen, Anfragen aus dem Rat - **nichtöffentlich** -
 1. Vertragsangelegenheiten
 2. Vertragsangelegenheiten
 3. Mitteilungen, Anfragen aus dem Rat



Schmittweiler

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmittweiler

Am Donnerstag, dem 05.02.2015, findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnungspunkt

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Landeszuteilung aus I-Stock für 2016; hier: Beratung und Beschlussfassung
3. Unser Dorf hat Zukunft 2015 hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Tannenbaumpflanzung im Bereich Dorfplatz hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Mitteilungen

- nichtöffentliche Sitzung -

1. Friedhofsangelegenheiten

Liebe Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Schmittweiler,

durch Ihre zahlreiche Teilnahme am ersten Neujahrsempfang in unserer Gemeinde haben Sie gezeigt, wie sehr Sie doch mit ihrer/unserer Gemeinde verbunden sind. Es hat uns allen, den Helfern und dem Gemeinderat, Spaß gemacht Sie zu bewirten.

Herrn Verbandsbürgermeister Kron danke ich für die Grußworte, die er an unsere Bürgerinnen und Bürger gerichtet hat.

Im Namen aller Gäste möchte ich mich bei den Helferinnen und Helfern bedanken, SIE haben eine super Arbeit geleistet.

Ein besonderer Dank gilt den Frauen vom Singkreis für die Zubereitung der selbst finanzierten Häppchen.

Ihr Willi Haas, Ortsbürgermeister



Schweinschied

Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Schweinschied

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schweinschied in seiner Sitzung am 28.01.2015 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 114 GemO¹ die Abnahme der Jahresrechnung 2010 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisen-

heim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und sämtliche Anlagen gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO liegen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in

der Zeit vom 06.02.2015 bis 18.02.2015, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag geschlossen

¹ Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

Nichtamtliche
Nachrichten

Verbandsgemeinde
Meisenheim

Abschlusskonzert der Musikwoche Da capo

Alljährlich treffen sich rund 80 Schülerinnen und Schüler aus den Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland, um eine Woche lang intensiv als Chor und Orchester zu proben und ein anspruchsvolles Konzertprogramm auf die Beine zu stellen. Auch Schülerinnen und Schüler des Paul-Schneider-Gymnasiums in Meisenheim wirken mit. Die Früchte der diesjährigen Musikwoche werden am **Donnerstag, dem 05.02.2015 um 19.00 Uhr, in der Schlosskirche in Meisenheim** präsentiert. Den Schwerpunkt des Programms bilden mehrere Teile des klangvollen *Stabat Mater* für Chor und Orchester von Karl Jenkins. Darüber hinaus werden auch Werke von J. S. Bach, J. Haydn, G. A. Homilius u. a. zu hören sein. Alle Musikinteressierten sind zu diesem Konzert eingeladen.

Der Eintritt ist frei!

Service der IKK Südwest bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Die IKK Südwest bietet wöchentliche Beratungsstunden **jeweils dienstags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr** in den Räumen des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim an.

AOK-Service bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Die AOK Rheinland-Pfalz bietet einen wöchentlichen Sprechtag **jeweils mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr** in den Räumen des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim an.

Landfrauenverband Meisenheim

Kurztrip ins Land der Tulpen

Der Landfrauenverband Meisenheim fährt vom

16. bis 19.04.2015 nach Amsterdam.
Übernachtung im 4-Sterne-Hotel, mit Grachtenfahrt, Ausflug zum Keukenhof und nach Rotterdam, außerdem Besuch einer Käseerei und einer Holzschuhmacherei.

Der Preis für Mitglieder beträgt 325,- €
Nähere Informationen und Anmeldung bei Petra Gerhardt, Tel. 06757/605 oder per Email unter landfrauenverband-meisenheim@web.de

Abtweiler

MGV. Gem. Chor 1872 Abtweiler

Am Freitag, dem 06.02.2015, findet die Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Abtweiler statt.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
Totenehrung
Jahresbericht des Schriftführers
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer & Entlastung von Kassenwart & Vorstand
Bericht des Chorleiters
Termine 2015
Verschiedenes, Wünsche & Anträge
Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Auch im neuen Jahr würde der Chor sich über neue Sänger freuen.

Becherbach

Faschingstreiben beim TuS Gangloff

Am Samstag, dem 07.02.2015 ab 20.11 Uhr, veranstaltet der Förderverein des TuS Gangloff i, Dorfgemeinschaftshaus Becherbach sein Faschingstreiben mit Programm und anschließender Tanzmusik mit Wolfgang Bayer.

Landfrauen Becherbach

Wir laden alle großen und kleinen Narren recht herzlich zu unserer Kinderfasnacht am Sonntag, dem 08.02.2015, in das DGH Becherbach ein. Beginn 13.33 Uhr

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Roth

Am Sonntag, dem 22.02.2015, findet um 10.00 Uhr im Vereinsheim der Roten-Jäger-Roth die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht des Gruppen-/Einheitsführer
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Gönner, interessierte Bürger aus Roth, Freunde, Förderer und aktive Kameraden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Roth sind herzlich eingeladen!
Es lädt ein: der Vorstand

Callbach

LandFrauen Callbach

Am Mittwoch, dem 11.02.2015 um 19.30 Uhr, treffen wir uns im Gasthaus „Zur Post“ in Schmittweiler zu einem Bildervortrag mit Herrn Donsbach. Thema: Die Donau von Passau bis zum Schwarzen Meer.

Interessierte Gäste sind willkommen. Bitte anmelden bei K. Mauritz Tel. 2308 oder R. Frenger Tel. 3529.

Hundsbach

Kappensitzung für Groß und Klein des SV Blau-Weiß Hundsbach

Hiermit laden wir alle „Jecken“ aus nah und fern am 13.02.2015 zu unserer Kappensitzung unter dem Motto "Cowboy und Indianer" ins Sportheim ein.

Der SV Hundsbach freut sich auf Euren Besuch. Der Einlass ist ab 18.30 Uhr, die Kappensitzung beginnt um 19.33 Uhr.

Eintritt für Erwachsene: 1 €/ Kinder haben freien Eintritt.

Für gute Stimmung, sowie das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt.

Jeckenbach

Faschingsfeier im Feuerwehrgerätehaus

Am Freitag, dem 13.02.2015, findet im Feuerwehrgerätehaus eine Faschingsfeier für Jung und Alt statt. Beginn für die „Kleinen“ ist um 14.11 Uhr und für die „Großen“ um 19.11 Uhr. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Lettweiler

TuS Lettweiler

Einladung zum Kräppel-Kaffee mit kleinem Programm am Samstag, dem 07.02.2015 um 17.11 Uhr in der Turnhalle des TuS Lettweiler 1912 e.V.

Am 15.03.2015 wird Bodo Bach, ein aus Funk und Fernsehen bekannter Comedian in die Turnhalle nach Lettweiler kommen. Einlass ist ab 19.00 Uhr, Beginn um 20.00 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf bei Wolfgang Bastian für 21,00 € unter der Telefonnummer 06755/1580.

Landfrauenverein Lettweiler

Am Mittwoch, dem 25.02.2015 um 19.30 Uhr, findet im Gemeindehaus ein Kochvortrag mit Fr. Barth statt. Thema: Delikates für die Vorratsküche - Vorratshaltung leicht gemacht. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Anmeldung bis 15.02.2015 unter Tel: 1539 oder 1693.

Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am Freitag, dem 06.02.2015, findet um 14.00 Uhr das Gedächtnistraining mit Frau Dhonau aus Bad Kreuznach im Raumbacher Gemeindehaus statt. „Fordern Sie Ihr Gehirn und haben Sie Spaß dabei.“ Es sind alle Landfrauen und interessierte Gäste willkommen.

Am Donnerstag, dem 12.02.2015 um 14.33 Uhr, Krepplkaffee im Raumbacher Gemeindehaus. Wir wollen bei Kaffee u. Kreppl zusammen Fastnacht feiern und laden alle Landfrauen dazu ein. Wer zum Programm etwas beitragen möchte oder sich auch sonst einbringen kann, meldet sich bitte bei Irma Edinger Tel.: 3416.

Wie immer sind interessierte Gäste willkommen! Bitte sich kostümieren (ein Hütchen reicht auch!)

Am Samstag, dem 07.02.2015, findet um 14.00 Uhr der Spielenachmittag im Raumbacher Gemeindehaus statt. Bei Kaffee oder Tee wollen wir „alte Spiele neu entdecken“. Alle Landfrauen und interessierte Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

TV 1902 Raumbach

Abteilung TV Fastnacht
Narrenfahrplan des TV 1902 Raumbach e.V.
Tickethotline Eintrittskarten
Es sind noch Karten für die 35. Raumbacher Kappensitzung zu bekommen - Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen - es lohnt sich!!!

Karten für die 35. TV Kappensitzung am 07.02.2015 - welche am Kartenvorverkauf nicht verkauft wurden, können telefonisch vorbestellt werden und können dann bei Familie Wolframm abgeholt werden. Tickethotline 06753/5108.

Termine für die heiße Phase

Freitag, 06.02.2015
Generalprobe für die 35. große TV Kappensitzung, ab 18.45 in der TV Halle
Ablaufplan

18.45-20.00 Uhr Proben ALLER Gruppen welche die Musikkapelle benötigen
20.00-20.30 Uhr Proben für die Büttendredner und Sketche
20.30-22.00 Uhr Proben für die Tanzgruppen und die Hitparade
Alle Aktiven die an der diesjährigen Kappensitzung teilnehmen werden gebeten an diesem Abend anwesend zu sein.
Die Generalprobe der Kinder findet im mittags ab 16.00 Uhr statt.

Samstag, 07.02.2015
35. große TV-Kappensitzung des TV Raumbach
Motto „1001 Nacht“

18.11 Uhr, Einlass in die TV-Halle
19.33 Uhr, Beginn der Kappensitzung
Besorgen Sie sich Ihre Eintrittskarte und erleben Sie eine orientalische Reise
Durch die vielen Facetten der Raumbacher Fastnacht
Kartenreservierung telefonisch unter 06753 / 5108 möglich.

Sonntag 08.02.2015
Kinderfasching des TV Raumbach

13.11 Uhr, Einlass in die TV-Halle

14.33 Uhr, Beginn

Rückfragen beantwortet Sitzungspräsident
Holger Thunig (Tel. 06753/94660)

Bildung eines Arbeitskreises

Der Förderverein der Ortsgemeinde Raumbach beabsichtigt eine Neubeschilderung unseres Naturlehrpfades. Wer hierbei seine Ideen mit einbringen möchte, ist herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt Rolf Schmitz gerne entgegen. Tel: 06753-2061

Fischbuffet und Diavortrag am Aschermittwoch

Der Förderverein der Ortsgemeinde Raumbach sowie der Landfrauenverein laden am **Aschermittwoch, dem 18.02.2015 ab 18.30 Uhr** zum Fischbuffet ins Gemeindehaus ein. Ab 20.00Uhr zeigt Herr Donsbach uns Dias: Die Donau von Passau bis zum Schwarzen Meer.

Anmeldungen bitte bis zum 12.02.2015 bei Ellen Ellrich, Tel.: 4773

Reiffelbach

FSV Reiffelbach-Roth

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, dem 07.02.2015**, findet um **19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung im Sportheim statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl des Kassenwarts
- Sonstiges

Hierzu sind alle Mitglieder des FSV Reiffelbach-Roth herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft.

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr

Am **Samstag, dem 7. März 2015** findet um **19.30 Uhr** die Generalversammlung im Schützenhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Satzungsänderung
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

Hierzu sind neben den aktiven Wehrmitgliedern auch alle anderen Mitglieder des Fördervereins recht herzlich eingeladen.

Weiterbildung

Volksbildungswerk Meisenheim

Kochkurs „Vegan kochen und backen!“

Dieser Kurs unter der Leitung von Ellen Trujillo beginnt am **Mittwoch, dem 25. Februar 2015** um 19.00 Uhr in der Lehrküche der Realschule

Plus in Meisenheim und läuft über insgesamt 5 Abende, jeweils von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Eine Einführung erfolgt am ersten Abend. Kochen und backen ohne tierische Produkte, einfach und für jeden. Immer mehr Menschen verzichten auf tierische Produkte aus Gründen der Tierliebe und /oder Gesundheit (Lactose-Unverträglichkeit, Rheuma, hohe Cholesterinwerte). In diesem Koch- und Backkurs werden Sie vegane Rezepte ausprobieren, Kenntnisse über pflanzliche Ersatzprodukte für Eier, Milch und Butter erwerben und lernen, auf Ausgewogenheit und Vollwertigkeit der Mahlzeiten zu achten. Sind Sie neugierig geworden und haben Sie Lust auf Vegan? In diesem Kurs sind noch einige Plätze frei. Eine Anmeldung ist wegen der Organisation des Kurses bis zum 20. Februar 2015 dringend erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 26,00 € bei 12 Teilnehmern zzgl. der anfallenden Lebensmittelkosten. Anmeldungen bitte unter der Tel.-Nr. 06753/4126 nach 17.00 Uhr.

Veranstaltungen Kath. Erwachsenenbildung

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach

Ab dem 03.02.2015 wieder Englischkurse für Fortgeschrittene auf verschiedenen Niveaustufen. Die Kurse finden dienstags und donnerstags vormittags im Bildungszentrum St. Hildegard, Bahnstr. 26, Bad Kreuznach statt. (Kosten: € 55,— pro Kurs). Info und Anmeldung: 0671/27989.

Am 10.02.2015 Infoveranstaltung zu einem Montessori-Diplom-Kurs im Zentrum St. Hildegard in der Bahnstr. 26. (Kosten: keine) Anmeldung erforderlich.

Weitere Info Tel.: 0671-27989,

E-mail info@keb-bad-kreuznach.de

ab 18.02.2015 neue Deutsch-Kurse für Migranten/-innen und Au-pair's an.

Beratung und Einstufung findet am 04.02.2015 von 10.00 - 12.00 Uhr.

Info und Anmeldung unter 0671-27989

Ab dem 18.02. EDV für Senioren sowie Tabellenkalkulation MS Excel an 4 Terminen im Zentrum St. Hildegard in der Bahnstr. 26 an.

(Kosten: €40,— pro Kurs)

Anmeldung erforderlich unter 0671-27989.

Mitteilungen anderer Behörden/Stellen

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Bad Kreuznach an Fastnacht 2015

Die Büros der Kreisverwaltung sind am Donnerstag, dem 12. Februar 2015 (Altweiberfastnacht) und Montag, dem 16. Februar 2015 (Rosenmontag) nachmittags für den Publikumsverkehr geschlossen. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle und das Gesundheitsamt.

An den anderen Fastnachtstagen gelten die üblichen Öffnungszeiten. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie auch unter: www.kreis-badkreuznach.de

Geänderte Öffnungszeiten des Beratungstützpunkts Bad Kreuznach an Weiberfastnacht

An Altweiber-Fastnacht am 12.02.2015 hat der

Beratungsstützpunkt der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in den Räumen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach geänderte Öffnungszeiten: Die Beratungsstelle wird ausnahmsweise von 9 bis 12 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet sein. Rechtsberatungen finden, nach vorheriger Terminvereinbarung, in dieser Zeit ebenfalls statt.

Am 19. Februar 2015 ist der Beratungsstützpunkt dann wieder zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen. Diese sind: donnerstags 10 bis 15 Uhr, Zimmer 109 (1. OG), Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach

Termine und Informationen erhalten Sie telefonisch unter 06131 / 28 48 0 oder per E-Mail an vb-kh@vz-rlp.de.

Bilanz 2014 und Ausblick 2015

Trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung bleibt die Finanzlage vieler Kommunen in Deutschland angespannt. Zu diesem Schluss kommt der Deutsche Städte- und Gemeindebund in seiner Dokumentation „Bilanz 2014 und Ausblick 2015 der deutschen Städte und Gemeinden“. Die Kassenkredite steigen immer weiter an und belaufen sich auf 48,6 Mrd. Euro. Die deutschen Kommunen können immer weiter steigende Sozialausgaben bei einer zurückgehenden Bevölkerung nicht tragen. Die vom Bund zugesagte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich müsse schnell umgesetzt werden. Das sieht der GStB genauso. Es bedarf grundlegender Reformen der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, den wirklich Bedürftigen zu helfen und den ungebremsten Kostenaufwuchs zu stoppen. Weitere Infos unter www.dstgb.de/Pressemelungen.

Neubau aus Holz oder Stein?

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Die Qual der Wahl fängt spätestens beim Baumaterial für einen geplanten Neubau an. Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Die häufigste Wandkonstruktion ist die massive Mauer. Sie wird entweder aus hoch wärmedämmenden Steinen errichtet oder aus etwas dünneren Steinen mit einer zusätzlichen Dämmschicht. Bei beiden Bauweisen entstehen Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern. Da die Dämmschicht bei der Holzständerbauweise hauptsächlich innerhalb der tragenden Konstruktion liegt, kann hier mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Das ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern nur wenig. Massive Wände schützen besser vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die meist kürzere Bauzeit und der geringere Feuchtigkeitseintrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen von Vorteil sein, vorausgesetzt es gibt eine gute Überwachung der Fertigung. Beim Massivhaus sind die Gestaltungsmöglichkeiten etwas größer, vor allem wenn man mit einem freien Architekten baut. Eine Bauüberwachung ist hier in allen Bauphasen gut möglich und empfehlenswert.

Egal ob Massivbau oder Holzständerbauweise – entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard, der möglichst frühzeitig festgelegt werden sollte. Da man mit einem neuen Haus Fakten für die nächsten Jahrzehnte schafft, die später nur schwer zu korrigieren sind, sollte man über die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich hinaus gehen. Außerdem sollte Wert auf ein Konzept für die Luftdichtheit der Gebäudehülle und die Reduzierung der Wärmebrücken gelegt werden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, dem 12.02.15 von 14.15 – 17.15 Uhr** Sprechstunde in **Bad Sobernheim** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 002, Bahnhofstraße 6. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-132.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz:

0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Sonntag, 08.02.2015

09.30 Uhr Gottesdienst Lauschied, Pfr. Anacker
Der nächste Gtt. in Staudernheim:

Sonntag, 15.02.2015 - 10.30 Uhr Büttenpredigt

Der nächste Gtt. in Lauschied:

Sonntag, 01.03.2015

Der nächste Gtt. in Abtweiler:

Sonntag, 08.03.2015

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 08.02.2015 Gottesdienst

09.00 Uhr Callbach

10.00 Uhr Rehborn im Gemeindehaus

Dienstag, 10.02.2015

Frauenkreis Callbach

Kirchencafé in Obermoschel von 14.30–16.30 Uhr
Helau und Allaf – Faschingsfeier mit Vorträgen und viel Musik

Pfarramt Callbach

Frau Pfarrerin Cornelia van Bentum,

Schulstraße 15, 67829 Callbach,

Telefon 06753/2643

Angebote der

Prot. Jugendzentrale Donnersberg, Standort Obermoschel 2015

28.03. bis 02.04.2015

Kinderfreizeit im Martin-Butzer-Haus Bad Dürkheim zum Thema „Mut tut gut“

30.03. bis 02.04.2015

MitarbeiterInnenausbildung im Martin-Butzer-

Haus Bad Dürkheim für interessierte Jugendliche ab 13 Jahren

28.07. bis 01.08.2015

Sommeraktion 2015 für 6-11jährige Kinder in und um das Prot. Gemeindehaus Obermoschel
Nähere Informationen und Ausschreibungen sind erhältlich bei der Prot. Jugendzentrale Obermoschel/Standort Obermoschel

Tel: 06362/3218; E-Mail: juzeomo@hotmail.com

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Donnerstag, 05.02.2015

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hundsbach

19.00 Uhr Frauenkreise Löllbach & Schweinschied, Bürgerhaus

Sonntag, 08.02.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Limbach,

Pfarrerin Roth

10.30 Uhr Gottesdienst in Hundsbach,

Pfarrerin Roth

Dienstag, 10.02.2015

15.00 Uhr Katechumenenunterricht in Hundsbach

Mittwoch, 11.02.2015

14.30 Uhr Kaffeetreff in Hundsbach,

Evangelisches Gemeindehaus

14.30 Uhr Frauenkreis Limbach,

Bürgerhaus Alte Schule

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Donnerstag, 05.02.2015

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

20.00 Uhr Projektchor

Freitag, 06.02.2015

17.00 Uhr Jungschar

17.45 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 08.02.2015

10.00 Uhr Desloch. Gottesdienst

Dienstag, 10.02.2015

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 12.02.2015

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Freitag, 06.02.2015

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Odernheim

Sonntag, 08.02.2015

09.00 Uhr Gottesdienst

Tel.-Nr. Pfarramt: 241

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 05.02.2015

10.30 Uhr Gottesdienst im Dr. Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr Senioren-Geburtstagsfest für die Monate November bis Januar im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr Kindergruppe (1.-4.Klasse) im Gemeindehaus

19.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ Sprach-Café für Migranten und Deutsche, Amtsgasse 10

19.00 Uhr Konzert der „Da-Capo-Musikwoche“ der landeskirchlichen Schulen in der Schlosskirche

Freitag, 06.02.2015

12.00 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch

im Dr.-Carl-Kircher-Haus

Samstag, 07.02.2015

15.00 Uhr Mini-Gottesdienst für Kinder im Alter von 3-7 Jahren und ihre Familien im Gemeindehaus

Sonntag, 08.02.2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

in der Schlosskirche

10.00 Uhr Gottesdienst

in der Bodelschwingh-Kapelle

Montag, 09.02.2015

19.30 Uhr Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 10.02.2015

10.00 Uhr Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“ im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfitretreff im Gemeindehaus

17.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Frauen-Sprach-Café für Migranten und Deutsche (nur Frauen), Amtsgasse 10

19.00 Uhr Bläserkreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 11.02.2015

10.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Frauen-Sprach-Café für Migranten und Deutsche (nur Frauen), Amtsgasse 10

16.30 Uhr Mädchentreff (ab Klasse 5)

im Jugendraum am Schlossplatz

17.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ – Männer-Sprach-Café für Migranten und Deutsche (nur Männer), Amtsgasse 10

Donnerstag, 12.02.2015

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Dr. Carl-Kircher-Haus

15.15 Uhr Kindergruppe (1.-4.Klasse)

im Gemeindehaus

19.00 Uhr „Wir lernen Deutsch“ Sprach-Café

für Migranten und Deutsche, Amtsgasse 10

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110,

corinna.clasen@ekir.de

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: donnerstags, 08.30-11.30 Uhr

Barbara Bickelmann, Schillerstraße 2c,

Tel. 94110, meisenheim@ekir.de

Jugendbüro und Schulsozialarbeit an der

Astrid-Lindgren-Grundschule

Anika Weinsheimer, Amtsgasse 10,

Tel. 0177-7022535 oder 4746,

jugend@kgm-meisenheim.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Eck: montags von 09.00 - 12.00 Uhr und freitags von 10.30 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus von Meisenheim, Klenkertor 7

Tel.: 06753/2381

Herr Pfarrer Eck ist vom 02. - 13.02.2015 in Urlaub

Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Tel.: 06751/2286 Fax: 06751 / 991242

Sonntag, 08.02.2015

10.30 Uhr Hochamt mir Kerzenweihe;

anschl. Blasiussegen

Dienstag, 10.02.2015

20.30 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus

Katholische Pfarrei Obermoschel

Sonntag, 08.02.2015

10.30 Uhr Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Lenz in Obermoschel.
Fahrdienst: Hr. Rohr, Tel. 8249.

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Gottesdienst am 08.02.2015 Sexagesimae

09.30 Uhr Ginsweiler

10.30 Uhr Adenbach



Wissenswertes

Bücherflohmarkt

Am 07.02.15 findet wieder von 9:30 Uhr - 14:00 Uhr der monatliche Bücherflohmarkt auf der Eremitage Bretzenheim/Nahe statt.

Viele „Neuzugänge“ in allen Sachgebieten sowie Belletristik, Krimi, Kinderbücher u.v.m. Wieder Sonderangebote und kostenlose Artikel. Die Erlöse der Bücherflohmärkte gehen als Spende an die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie Bretzenheim – Eremitage.

Selbsthilfegruppe-Schlafapnoe

Bad Kreuznach und Umgebung e.V

Seit Januar 2015 - Neuer Treffpunkt

Die Mitglieder der Gruppe, sowie Angehörige und Interessenten treffen sich jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr im St.Marienwörth, - Cafeteria Senioren Tisch - Mühlenstraße 39, in Bad Kreuznach.

Ansprechpartner: 1. Vorsitzende Brigitte Suter, Berliner Str. 69, 55566 Bad Sobernheim, 06751 - 4365

Nächster Erfahrungsaustausch:

Donnerstag, 05.02.15, 18 Uhr

Der Eintritt ist frei, Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Offenes Trauer Café

Der Sozialdienst katholischer Frauen lädt zum „offenen Trauer Café“, ein. Hier treffen sich Menschen mit Verlusterfahrungen gleich welcher Art. Das nächste Treffen findet am Montag 09. Februar von 10 bis 11.30 statt. Wir treffen uns in Der Bahnstr. 24, 55543 Bad Kreuznach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Außerdem bieten wir kostenlose Begleitung und Beratung bei Trauer an. Für Auskünfte steht Ihnen Sonja Sabel, Tel. 0671 73260 zur Verfügung.

Jehovas Zeugen

Odenbach - Bahnhofstr. 12

Zusammenkunftszeiten

Fr: 06.02 19.00-20.45 Uhr Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger

So: 08.02 10.00-11.45 Uhr Biblischer Vortrag

Thema: Ein Familienleben, das glücklich macht

Anschließend: Bibel- und Wachturmstudium

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite
www.meisenheim.de

Nachrufe

Nachruf

Am 28. Januar 2015 verstarb trotz Krankheit überraschend Herr

Fritz Hassinger

Das ehrenamtliche Wirken in „seiner“ Feuerwehr prägte das Leben von Fritz Hassinger, der er seit 1962 verbunden war. Verantwortlich als Wehrlführer prägte er die Stützpunktwehr Meisenheim und führte sie in unzähligen Einsätzen von 1979 bis 1992, seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Als Träger des silbernen und goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichens genoss er die Wertschätzung nicht nur seiner Feuerwehrkameraden, sondern auch der Mitbürgerinnen und Mitbürger von Stadt und Verbandsgemeinde Meisenheim.

Der Tod von Fritz Hassinger hat uns bestürzt und hinterlässt ein tiefes Gefühl von Trauer und Betroffenheit. Er wird uns immer dann in dankbarer Erinnerung bleiben, wenn die Feuerwehr Meisenheim, der er bis zu seinem Tode verbunden blieb, zum Einsatz eilt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und Angehörigen.

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim

Dietmar Kron
Bürgermeister

Peter Michel
Wehrleiter



Beim Landkreis Bad Kreuznach sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Arbeitsplätze an Schulen als

Hausmeister (m/w)

in Bad Kreuznach und Kirn zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.kreis-badkreuznach.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis Mittwoch, 25. Februar 2015 an:

Kreisverwaltung, Referat 12, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach

24h private Kleinanzeigenannahme
für das Amtsblatt:

www.amtsblatt.net

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:

Amtsblatt Meisenheim
Fieguth Amtsblätter
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt

Telefon 063 21 - 39 39 70
Telefax 063 21 - 39 39 66
E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



Kostenlose, aktuelle Exemplare erhalten Sie bei: **Buchhandlung Feickert**, Untergasse 17, 55590 Meisenheim

Hilfe braucht Helfer.

Ärzte für die Dritte Welt e.V.
Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt am Main

www.aerzte3welt.de
Telefon +49 69.707 997-0
Telefax +49 69.707 997-20

Spendenkonto 488 888 0
BLZ 520 604 10





Wichtige Rufnummern



Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach
Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind
Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden **Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr** ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen.
Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**

Impf- und Reiseberatung
Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio (Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung
Jeden **Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen
Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Beratung und Hilfe im Diakonischen Werk Bad Kreuznach
Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach Tel. 0 67 1 /842510
Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung (mit Beratungsbescheinigung), Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung, Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung, Schuldner- und Insolvenzberatung
Wir sind erreichbar: Montag-Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr. Termine für Beratungsgespräche können auch außerhalb dieser Zeiten vergeben werden.

Betreuungsverein
im Diakonischen Werk des Kirchenkreises An Nahe und Glan,
Talweg 1, 55590 Meisenheim, Tel. 06753/4412.

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26
Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Sucht-beratung / Suchtprävention.
Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr;
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung
Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte)
montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz **Tel. 06131/232466**

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920
Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: **-Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien – Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen** - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern **Tel. 06 31 - 3 11 08 30** vereinbart werden.

AWO Rheinland
Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach
Tel. 0671/9203817
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr
Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer
Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 0671-2982828
Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren)
Tel. 06751/55 67
Betreuungsverein Tel. 0 67 52 / 65 52
Sprechzeiten: montags 14-16 Uhr und freitags 10-12 Uhr
Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36
Tel. 06 71 / 8 44 44 – 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach
Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71 /8 03-1954

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten
Bad Kreuznach (Kompostwerk)
Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr
Meisenheim:
Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe
Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim
bietet Warmwassergymnastik im Bewegungsbad der Glantal-Klinik Meisenheim an. Information und Anmeldung:
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Schlosstr.1, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 06 71 / 83 404-44
Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim:
Fr. Siegrun Seifert, Tel. 06754/8383, Fr. Gabriele Elz, Tel. 06754/8987

Selbsthilfe für Frauen/Männer nach Krebs
Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ bietet jeden 3. Mittwoch im Monat von 15-17 Uhr in der Altentagesstätte in Meisenheim in der Untergasse im hist. Rathaus die Möglichkeit, in geselliger Runde Gespräche zu führen.

Ambulanter Hospizdienst
Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer. Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,
Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach
Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei –

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes
Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei –

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77
Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig
Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf u. Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:
Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr
Donnerstag 14-17 Uhr **Tel. 0 67 81 / 1 97 40**

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Infos **Tel. 06 71 / 4 45 15** Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz
Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490
Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weisser Ring
Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**
oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD
für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach,** Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67,
E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen
in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, **Tel. 0671/4822781**
Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 /84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V. Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH
Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach
Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen
Tel. 0671/9203972